

Stand: 12.02.2026 13:06:49

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9988

"Auswirkungen der EU-Einstufung des Sikawildes (*Cervus nippon*) als invasive gebietsfremde Art von unionsweiter Bedeutung"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9988 vom 11.02.2026



Antrag

der Abgeordneten Alexander Flierl, Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl, Sebastian Friesinger, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU,

Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Auswirkungen der EU-Einstufung des Sikawildes (*Cervus nippon*) als invasive gebietsfremde Art von unionsweiter Bedeutung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schriftlich über die Auswirkungen der EU-Einstufung der jagdbaren Art Sikawild (*Cervus nippon*) als invasive gebietsfremde Art zu berichten, unter anderem zu:

– Bewertung der Rechtsfolgen:

Welche konkreten Verbote nach der EU-Verordnung (u. a. Haltung, Zucht, Verbringung, Inverkehrbringen) gelten seit dem Inkrafttreten für bestehende und neue Sikawildbestände in Bayern? Inwieweit ergeben sich Auswirkungen aufgrund der Verbote auf bestehende Gehegewildhaltungen, forstliche Betriebe oder jagdliche Bewirtschaftungsformen?

– Umsetzung der Management- und Übergangsmaßnahmen nach Art. 19 und 32 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014:

Welche Maßnahmen zur Kontrolle, Eindämmung oder Beseitigung der Art sind vorgesehen bzw. bereits eingeleitet worden? Wie werden Übergangsregelungen für bestehende Haltungen und betroffene Betriebe konkret ausgestaltet?

– Administrative und finanzielle Auswirkungen:

Mit welchen Verwaltungsaufwänden für Vollzug, Monitoring und Kontrolle ist zu rechnen? Welche finanziellen Belastungen entstehen für betroffene Halterinnen und Halter sowie für die öffentliche Hand?

– Ökologische und wildbiologische Bewertung:

Wie schätzt die Staatsregierung die tatsächliche Ausbreitung, Gefährdungspotenziale und ökologische Relevanz des Sikawildes für die heimischen Ökosysteme ein? Welche Auswirkungen ergeben sich für Rot-, Dam- und Rehwildbestände sowie für Waldumbau- und Biodiversitätsziele? Wie bewertet die Staatsregierung das Risiko

der Hybridisierung von Sikawild mit dem heimischen Rotwild und welche spezifischen Strategien werden verfolgt, um die genetische Integrität der heimischen Rotwildbestände dauerhaft zu sichern

– Kommunikation und Abstimmung:

Wie erfolgt die Kommunikation bzw. Abstimmung mit betroffenen Verbänden (Jagd, Forst, Landwirtschaft), mit Landratsämtern und Naturschutzbehörden?

Begründung:

Am 17. Juli 2025 hat die Europäische Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2025/1422 erlassen, mit der das Sikawild (*Cervus nippon*) in die Liste der invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung aufgenommen wurde. Diese Verordnung ist am 7. August 2025 in Kraft getreten und verpflichtet die Mitgliedstaaten, die in Art. 7 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 festgelegten Verbote (Haltung, Zucht, Verbringung etc.) sowie die in Art. 19 und 32 genannten Managementmaßnahmen und Übergangsfristen umzusetzen.

Diese EU-Einstufung hat weitreichende Folgen sowohl für die Bewirtschaftung freilebender Wildbestände als auch für Gehegewildhalter, sodass eine Berichterstattung angezeigt ist.